

Glück kann ganz einfach sein

Fellnasen finden auf Gnadenhof ein fast »normales« Zuhause

Letschow/rb. Warten auf ... Nein, auf dem Kleinen Gnadenhof in Letschow wartet niemand auf den Weihnachtsmann. Für die dortigen Fellkinder ist jeder Tag ein Feiertag. Konnten sie doch ihr bisheriges entbehrungsreiches Leben gegen ein wohlbehütetes Leben in einer fast »normalen« Familie auf dem Kleinen Gnadenhof eintauschen.

Immer ausreichend gutes Futter, tägliche Schnüffelrunden durch die Natur, die beste medizinische Versorgung und viel Liebe. Was wünscht sich ein Tier mehr? Natürlich ein eigenes Zuhause! Denn die Zeit der Zuneigung zum einzelnen Tier ist auf dem Kleinen Gnadenhof sehr begrenzt und so freut sich das Team immer wieder besonders, wenn ein Glücksfellchen seine eigene Familie gefunden hat. Und vielleicht geht ja für den alten Schäferhund-Rüden Charly, der so unkompliziert und lieb ist, oder für die blinde Katze Pina, die einfach immer nur schmusen möchte, dieser Traum in Erfüllung. Das Gnadenhof-Team wünscht es den beiden von Herzen. Doch bis dahin dürfen sie ihr Leben weiter auf dem Gnadenhof genießen.



Für den betagten Charly (links) und die blinde Pina wird ein eigenes Zuhause gesucht. Foto: Klein'er Gnadenhof e. V.

Dank der großartigen Hilfe der lieben Tierfreunde, die trotz der schwierigen und ungewissen Zeit ihr Herz für die Tiere zeigen, können die Tierschützer sie und all die anderen Notfellchen mit allem Nötigen gut versorgen. Das Team vom Kleinen Gnadenhof bedankt sich bei den vielen großartigen Menschen, die ihre Arbeit und damit das Wohlergehen der Schützlinge sichern. »Möge für uns alle das Jahr 2022 zum Jahr der Normalität werden. Wir werden auch weiterhin den

Schwächsten helfen und dazu benötigen wir Ihre Hilfe. Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten, ein paar Tage der Ruhe und Besinnung, besonders darauf, wie einfach Glück sein kann«, so Christel Klein vom Kleinen Gnadenhof e. V. Weitere Informationen gibt es online auf www.kleiner-gnadenhof.de. Klein'er Gnadenhof e. V. (Spendenkonto Klein'er Gnadenhof e. V.: IBAN DE 38 1203 0000 0010 080562, DKB)

Bewohnerparkausweise

Künftig nur noch online beantragen

Rostock/rb/pm. Bewohnerparkausweise für die zehn Rostocker Bewohnerparkgebiete können zukünftig nur noch online beantragt werden. Darauf weist die Rostocker Stadtverwaltung hin. »Knapp die Hälfte aller insgesamt etwa 6.000 Antragstellerinnen und Antragsteller haben im vergangenen Jahr bereits diesen komfortablen Behördenweg gewählt«, unterstreicht der für Digitalisierung und Ordnung zuständige Senator Dr. Chris von Wrycz Rekowski. »Anträge können so rund um die Uhr und auch am Wochenende gestellt werden. Außerdem sparen die Menschen Wartezeit und unsere Ortsämter werden entlastet. Wir setzen deshalb voll auf den digitalen Service.«

Ab 2022 sind daher persönliche Antragstellungen nur noch übergangsweise möglich. Personen, die keine Möglichkeit einer Online-Nutzung haben oder die aufgrund eines Wohnortwechsels eine Ummeldung vornehmen müssen, können dafür in den Ortsämtern West in Rostock-Reuthagen und Nordwest 1 in

Rostock-Groß Klein vorsprechen.

Für die Online-Beantragung sind eine Bilddatei der Fahrzeugpapiere sowie die Personalien und ein Online-Banking-Zugang erforderlich. Das Dokument kann für eine Gültigkeitsdauer von drei Monaten, einem Jahr und neu sogar für zwei Jahre beantragt werden. Wer nicht selbst eingetragener Halter des Fahrzeugs ist, benötigt außerdem eine ausführlich begründete Nutzungsüberlassungserklärung des Fahrzeughalters für das beantragte Fahrzeug und kann maximal für zwölf Monate den Antrag stellen.

Nach einer Bearbeitungszeit, die bis zu vier Wochen beträgt, erfolgt die Zusendung des Parkausweises per Post.

Jeder Bewohner eines entsprechenden Bewohnerparkgebietes kann, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, maximal einen Parkausweis erhalten. Eine Erteilung ist beispielsweise ausgeschlossen, wenn ein eigener Parkplatz zur Verfügung steht. Eine Verlängerung ist bereits vier bis sechs Wochen vor Ablauf des

vorhandenen Parkausweises möglich. Bei Änderung des Kfz-Wechsels oder bei der Laufzeit dieses Parkausweises übernommen.

Im Falle eines Nebenvertrages beziehungsweise der Verlust eines Parkausweises, Beantragung eines Mehrfachkennzeichens für Sonderfahrzeuge wie mobile Transporter wird gebeten, vor Antragstellung das Fachamt zu kontaktieren, per E-Mail an parkausweise@rostock.de oder telefonisch an das Amt für den Fachbereich Verkehrsangelegenheiten, 18059 Rostock, um weitere Informationen zur Antragstellung einzulassen. Übrigens: Die mehrmalige Antragstellung führt zu einer tenpflichtigen Ablehnung.

Die Online-Dienstleistungen- und Halter von Rostock befinden sich auf der Internetseite www.rostock.de/online-dienste. Ausführliche Informationen zu den Bewohnerparkausweisen finden Interessenten auf der Internetseite www.rostock.de/parken.

Für Wartende

Jetzt